




Zentren für
Kommunikation und
Informationsverarbeitung e.V.

 c/o Freie Universität Berlin • Fabeckstraße 32 • 14195 Berlin

ZKI-Geschäftsstelle
c/o Freie Universität Berlin
Fabeckstraße 32
14195 Berlin
Tel: +49-30-2062262 0
geschaeftsstelle@zki.de

Ihr Ansprechpartner:
Torsten Prill
torsten.prill@zki.de

12. April 2023

Position der Universitäten und Hochschulen zur „DSK-Stellungnahme zum Einsatz von Microsoft 365“

Die Universitäten und Hochschulen streben exzellente Leistungen in der Forschung, hervorragende Lehre mit Praxisbezug, leistungsfähige Industriepartnerschaften und Wissenstransfer in vielen Bereichen an. Unterstützt wird dies durch eine effiziente Verwaltung unter bestmöglichem Einsatz der limitierten Ressourcen. Hierzu beschäftigen sich die Universitäten und Hochschulen mit der Digitalisierung und Automatisierung administrativer Prozesse. Eine Basis für diese Transformation sind verlässliche und leistungsfähige digitale Werkzeuge. In allen genannten Bereichen kann der Einsatz moderner Cloud-Infrastrukturen und -Lösungen wertvolle Beiträge erbringen. Auf diese Vorteile können und wollen die Universitäten und Hochschulen im Sinne moderner Arbeitsumgebungen und einer Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und internationalen Kontext nicht verzichten.

Allein aufgrund von Skaleneffekten ist es zwar oft möglich, einzelne bzw. ausgewählte Dienste in Eigenregie zu betreiben, aber dies gelingt selten effizient. Gerade bei Standarddiensten bindet ein eigener Betrieb Ressourcen, ohne hinreichenden Mehrwert zu schaffen, sodass ein Einkauf externer (Cloud-)Dienste oder die kooperative Erbringung von (Cloud-)Diensten durch die Hochschulen selbst dringend gebotene Entlastungen der limitierten (Personal-)Ressourcen ermöglichen würde, die dann für die originären Kernaufgaben der Universitäten und Hochschulen eingesetzt werden und dort echte Mehrwerte im Sinne der Mission schaffen könnten.

Die Weiterentwicklung von einem klassischen On-Premise-Betrieb hin zu einer Cloud-Nutzung in Form von „Software as a Service“ stellt die Universitäten und Hochschulen vor eine Vielzahl von Herausforderungen. Softwarehersteller integrieren zunehmend Cloud-Bestandteile in ihre Produkte und Gesamtlösungen. Ebenso wechseln die zugehörigen Lizenzmodelle zunehmend zu personalisierten Lizenzmodellen, was oftmals mit einer stärkeren Belastung der Universitäten und Hochschulen einhergeht. Substanzielle Implikationen (Digitale Souveränität, Vendor Lock-in, Wirtschaftlichkeit, Exit-Strategien etc.) müssen im Rahmen einer Cloud-Strategie diskutiert werden.

Die genannten Probleme beschränken sich nicht auf einzelne Hersteller, sondern gelten universell und werden insbesondere durch die zunehmende Verlagerung der Dienste in Clouds massiv verschärft.

Eine der drängenden aktuellen Herausforderungen im oben beschriebenen Kontext ist die Frage, ob sich die Umgebung Microsoft 365 (M365) datenschutzkonform, d.h. gemäß DSGVO, nutzen lässt oder nicht. Zugespitzt wird diese Frage durch die Festlegung der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder zur Arbeitsgruppe DSK „Microsoft-Onlinedienste“ vom 24.11.2022

(https://datenschutzkonferenz-online.de/media/dskb/2022_24_11_festlegung_MS365.pdf).

Hier wird konstatiert, „dass der Nachweis von Verantwortlichen, Microsoft 365 datenschutzrechtskonform zu betreiben, auf der Grundlage des von Microsoft bereitgestellten ‚Datenschutznachtrags vom 15. September 2022‘ nicht geführt werden kann“. Gleichzeitig wird der Einsatz von M365 an zahlreichen Stellen vorbereitet, z.B. durch die Prüfung von Rahmenbedingungen auf Hochschulebene oder die Erstellung von Datenschutzfolgenabschätzungen (DSFA) in kooperativen Projekten der Universitäten und Hochschulen auf Länderebene.

Die hier zitierte aktuelle kritische Position der Datenschutzbehörden zu M365 und die Rückversicherungen von Microsoft, dass seine Produkte datenschutzkonform einsetzbar seien, stehen sich diametral gegenüber, sodass de facto ein Einsatz in letzter Konsequenz prohibitiv oder zumindest mit starker Rechtsunsicherheit behaftet wäre. Dieser Konflikt ist durch die Einrichtungen nicht aus eigener Kraft lösbar. Aktuell gibt es keinen erkennbaren Ausweg, der mit hinreichender juristischer Sicherheit empfohlen werden kann, da es letztlich keine abschließenden gerichtlichen Urteile zu den genannten Sachverhalten gibt. Dieser Zustand ist für die betroffenen Universitäten und Hochschulen ein unhaltbarer.

Unklar bleibt, inwiefern in anderen europäischen Ländern unter den Bedingungen der DSGVO offenbar eher Lösungen im Einvernehmen mit den nationalen Datenschutzbehörden gefunden werden konnten. Zumindest existieren in Deutschland derzeit keine einheitlichen rechtssicheren Beschlüsse. In Kombination mit der öffentlich kritisierten Nutzung nehmen die Universitäten und Hochschulen diesen Zustand als eine dauerhafte Rechtsunsicherheit wahr, die aus Sicht der betroffenen Einrichtungen nicht allein mit Verweis auf die Prüfung alternativer Lösungen, um das Problem zu umgehen, angemessen aufgelöst werden kann.

Wir fordern deswegen alle an dieser Klärung beteiligten Stellen (Hersteller sowie Datenschutzbehörden) auf, sich zusammenzusetzen und diese Unklarheiten zu beseitigen. Sie müssen einheitliche sowie rechtssichere und datenschutzkonforme Rahmenbedingungen für den Einsatz der jeweiligen Cloud-Dienste schaffen bzw. die notwendigen Voraussetzungen dafür definieren – auch und vor allem für die Universitäten und Hochschulen.